

# Sport im Wald

03. April 2025 | 12:00 – 14:00 Uhr

Wir starten in Kürze...





# Sport im Wald

03. April 2025

12:00 - 14:00 Uhr





# 99

Wälder sind wertvolle
Lebensräume und
Klimaschützer. Ihre Nutzung als
Erholungsort verlangt
Rücksichtnahme und
nachhaltige Konzepte, um ihre
vielfältigen Funktionen zu
bewahren und Konflikte zu
vermeiden.





Sprecher der Jungen Waldeigentümer

(AGDW – Die Waldeigentümer)

99

Mit gegenseitiger Rücksichtnahme mehr erreichen!

## Rechtliche Rahmenbedingungen



- Bundeswaldgesetz (Betretungsrecht sowie Radfahren auf Wegen erlaubt)
- Landeswaldgesetz (i.d. Regel: allgem. Betretungsrecht sowie Radfahren auf Wegen erlaubt)
- Nach § 22 LWG-RLP ist das Radfahren im Wald auf Straßen und Waldwege beschränkt kein Pfad
- Bundesnaturschutzgesetz (Radfahren auf Wegen erlaubt)
- Landesnaturschutzgesetz (i.d. Regel ist Radfahren auf Wegen erlaubt)
- Landesverordnungen für z. B. Naturschutzparke (Radfahren ist in der Regel auf Wegen erlaubt)
- Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Verkehrswegen im Wald
- § 4 Bundeswaldgesetz (BWaldG)
- §§ 823 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Strafrecht



#### Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Verkehrswegen im Wald

- Dem Waldbesitzenden im Sinne des § 4 Bundeswaldgesetz (BWaldG) und der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen obliegt die Verkehrssicherungspflicht für Waldbäume. Der Waldbesitzende eines an einer öffentlichen Straße liegenden Waldgrundstücks hat die Pflicht, Verkehrsteilnehmer auf der benachbarten Straße vor Gefahren zu bewahren, die von seinem Baumbestand ausgehen können.
- Es besteht zwar kein Anspruch auf Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen, wird jedoch durch das Unterlassen der Verkehrssicherungsmaßnahmen Leib, Leben, Eigentum oder ein sonstiges absolutes Recht eines anderen verletzt, hat der Verantwortliche den daraus entstehenden Schaden gemäß §§ 823 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu ersetzen und dies ist gegebenenfalls auch von strafrechtlicher Relevanz.

<sup>\*</sup>Auszug aus der Konvention zur Ermittlung von entschädigungsrelevanten Mehraufwendungen für die Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Verkehrswegen im Wald (Landesforsten Rheinland-Pfalz Zentralstelle der Forstverwaltung)

#### Schäden durch Mountainbikes



- Schäden können bei normaler Nutzung der Wege reduziert werden!
- Die Schädigung der Waldwege erhöht sich bei starker Nutzung um ca. 20%
- Aufgrund der heutigen hohen Geschwindigkeiten, die mit E-Bikes möglich sind, steigt das Unfall-Risiko für alle Waldbenutzer
- Schäden aufgrund von Routen-Apps, in denen die vorgeschlagenen Wege nicht für Freizeit-Nutzer bestimmt sind, sind erheblich
- Große Schäden verursachen insbesondere an der Natur, nicht genehmigte sog. Mountainbikes-Trails oder "Querfeldein-Fahrten".

### Kosten für WB aufgrund MTB/starker Freizeitnutzung (alle

Eigentumsarten)

- Kosten für Wegeunterhaltung um ca. 20% (1-5 Euro pro lfm.)
- Kosten für die Verkehrssicherungspflicht
- Kostenblock I Kontrolle der Verkehrssicherheit
- Kostenblock II Forstliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Akut- und Vorbeugemaßnahmen)
- Kostenblock III Sicherungsmaßnahmen im Rahmen regulärer Holzernte
- Kosten für die Müllentsorgung
- Kosten für die Instanthaltung der Rettungspunkte
- Erhöhung der Waldbrandgefahr damit fallen zusätzliche Kosten für die Prävention an
- Bei einer 24/7- Nutzung entsteht oft auch ein Konflikt zwischen Jagdpächter und Waldbesitzer nämlich dann wenn der Abschussplan nicht erfüllt wird.
- ➤ Diese Kosten werden allein von den Waldbesitzern getragen dagegen stehen nur die möglichen Einnahmen aus einem Holzverkauf. Förderungen decken diese Kosten nicht.
- Wegebau wird in Teilen gefördert bei 70 % Zuschuss ohne Steuer bleibt dem WB trotzdem noch ein beträchtlicher Eigenanteil (Bsp. RLP)
- Instandsetzung und Pflege von Forstwirtschaftswegen sowie die Befestigung mit Schwarz- und Betondecken sind nicht förderfähig (Bsp. RLP)



<sup>\*</sup>Die Schwierigkeit der Kostenerfassung besteht vor allem darin, dass die Bewirtschafter häufig die Aufwände der Freizeitwaldgestaltung nicht separat erfassen. Demzufolge können die Kosten nur über Hochrechnungen hergeleitet werden.





**Fachreferent Deutsche Initiative** 

Mountainbike e. V.

99

Mehr als 16 Mio. Bürger fahren MTB. Die Mehrzahl startet ab der Haustüre und möchte attraktive Wege. Die gemeinsame Nutzung des gesamten Wegenetzes ist deshalb Grundvoraussetzung. Gebaute Trails können als Zusatzangebote positive Lenkung entfalten.

## Bundesregelungen Betretungsrecht



#### BNatSchG und BWaldG

- Betreten ist zur Erholung gestattet
- Radfahren ist auf Straßen und Wegen gestattet
- Nutzung auf eigene Gefahr
- § 7 Abs. 1 S. 3 BNatSchG
  - Erholung (...) einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung (...)
- Wegedefinition in der Literatur:
  - Wege sind schmaler als Straßen und erfassen auch Pfade. Ein besonderer Ausbauzustand ist nicht erforderlich.
- Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme



## MTB hat verschiedene Spielarten



- Das vorhandene gesamte Wegenetz reicht in der Fläche zumeist aus
- Gebaute Strecken sind bei Bedarf in Ballungsräumen als zusätzliches Angebot notwendig
- Diese können als Wege genehmigt werden
- Kostenfreie Nutzung im Rahmen des Betretungsrechtes
- Einbauten, vergleichbar zu Einbauten auf Wegen (z.B. Brücken, Stufen), sind möglich
- Beispiele:
  - Freiburg, Nürnberg, Koblenz, Eberbach, Rems-Murr-Kreis, Kulmbach, Crailsheim, Blaustein, Trier, usw....



#### Auf Wessen Kosten?



#### Vorhandenes Wegenetz

- Aufwendungen bestehen bereits durch den Fußgängerverkehr
- Volkswirtschaftlicher Nutzen der Erholung und der Gesundheit
- Sozialpflichtigkeit des Eigentums
- Ausgleich durch Förderprogramme für Waldbesitzer (Forstwegebau, Waldumbau, Kalamitäten..)

#### Gebaute MTB-Strecken

- Bau, Unterhalt und Trägerschaft über einen Gestattungsvertrag wird überwiegend von MTB-Vereinen geleistet
- Haftungs- und Finanzrisiko für ein öffentlich zugängliches Angebot liegt damit bei ehrenamtlich tätigen MTB-Vereinen
- Mehr Engagement der öffentlichen Hand wird benötigt



## **Sport im Wald**

## DISKUSSION

Wir laden Sie herzlich ein, an der Diskussion teilzunehmen, indem Sie Ihre Fragen und Anmerkungen über den Bereich "F&A" in Ihrer Zoom Navigation mit uns teilen.





Christoph Rullmann SDW-Bundesgeschäftsführer



#### Heute unsere Gäste





Martin Werner Sprecher Junge Waldeigentümer



Heiko Mittelstädt

Deutsche Initiative

Mountainbike e. V.



Prof. Dr. Felix Wölfle

IU Internationale Hochschule GmbH



Diskussionsteilnehmer
Lorenz Berger
Förster for Future
Landesforsten Rheinland-Pfalz



Michael Heisser
Leiter des Amtes für
Stadtvermessung und
Bodenmanagement



Diskussionsteilnehmer
Erik Neumeyer
stellv. Geschäftsführer
Deutscher Wanderverband e. V.



Diskussionsteilnehmer
Nicolas Gareis
Fachreferent Mountainbike &
Umwelt
Deutscher Alpenverein e. V.





#### Prof. Dr. Felix Wölfle

Professur für Tourismuswirtschaft
IU Internationale Hochschule GmbH



Offen, ehrlich und transparent mit allen reden! Eine solche Kommunikation ermöglicht den Austausch von Perspektiven und das Verständnis für die Bedürfnisse anderer Naturnutzer-Gruppen. So kann man sich auf den Weg machen, tragfähige und akzeptierbare Mountainbike-Angebote zu schaffen.





Lorenz Berger
Förster for Future
Landesforsten Rheinland-Pfalz



Wir Forstleute sind in einer moderierenden Rolle im Wald unterwegs. Wir haben die Aufgabe die Belange des Waldes zu berücksichtigen und uns für diese einzusetzen. Wesentlich ist hier die Lenkung der verschiedenen Interessensgruppen im kooperativen Austausch, um so einen größtmöglichen Konsens im Sinne des Ökosystems Wald zu erarbeiten.





Leiter des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement Stadt Koblenz

# 99

Die Herausforderung in der Bewirtschaftung des Koblenzer Stadtwaldes besteht darin, den Wald in der Gesamtheit dauerhaft zu erhalten und die tlw. gegensätzlichen Wünsche zur Nutzwirkung, Schutzwirkung und Erholungswirkung in Einklang zu bringen.





Erik Neumeyer stellv. Geschäftsführer Deutscher Wanderverband e. V.

# 99

Der Wald ist Wirtschafts-, Naturund Erholungsraum. Attraktive Besucherlenkungsangebote und die Synchronisierung von analogen und digitalen Angeboten sind entscheidend, um Konflikte zu vermeiden. Ein gutes Miteinander im Wald gelingt, wenn man miteinander spricht und nicht nur übereinander.





Nicolas Gareis

Referent Mountainbike & Umwelt Deutscher Alpenverein e. V.



Der DAV steht für Bergsport und Naturschutz gleichermaßen. Der freie Zugang zur Natur ist für uns ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Wir sehen es als unsere Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, damit dies auch zukünftig so bleibt. Dafür engagieren wir uns z.B. aktiv im Klimaschutz und in der Pflege des alpinen Wegenetzes auf 30.000 km.

## **Sport im Wald**

## DISKUSSION

Wir laden Sie herzlich ein, an der Diskussion teilzunehmen, indem Sie Ihre Fragen und Anmerkungen über den Bereich "F&A" in Ihrer Zoom Navigation mit uns teilen.





Christoph Rullmann SDW-Bundesgeschäftsführer





## **Sport im Wald**

## FINALE STATEMENTS

In kurzen Schlussstatements resümieren unsere Referierenden nun ihre Vorträge und die Diskussion.

## **Sport im Wald**





Dieter Pasternack SDW-Vizepräsident

## SCHLUSSWORT

Unser SDW-Vizepräsident Dieter Pasternack reflektiert die Veranstaltung in einer kurzen Zusammenfassung und beendet die Veranstaltung mit einem Schlusswort.





# Vielen Dank für Ihre Teilnahme an unserem digitalen SDW-Talk

## Sport im Wald

3. April 2025 | 12:00 – 14:00 Uhr



Den Mitschnitt der Veranstaltung finden Sie zeitnah unter <a href="www.sdw.de/digitaler-talk">www.sdw.de/digitaler-talk</a>.

Wir würden uns freuen, wenn Sie am Ende der Veranstaltung an unserem anonymen Feedback teilnehmen. Vielen Dank!

